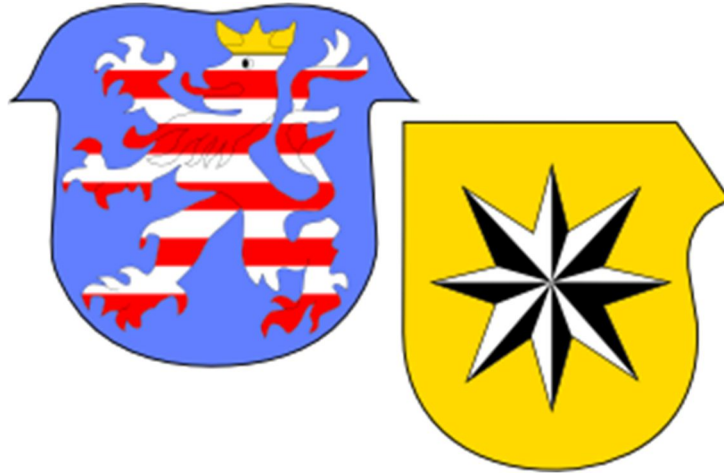


*Gesellschaft für Familienkunde  
in  
Kurhessen und Waldeck e.V.*



## **Rundschreiben 209**

Mai 2022

*Bericht über die  
Mitgliederversammlung vom  
18. Juni 2022*

## Inhalt:

Der Vorsitzende	Wilfried Albrecht	3
Mitgliederversammlung	vom 18.06.200	4-8
Neue Satzung		9-12

Internet [www.gfkw.de](http://www.gfkw.de)  
E-Mail: [info@gfkw.de](mailto:info@gfkw.de)  
Bankverbindung Kasseler Bank eG, BLZ 520 900 00  
Konto-Nr. 107 12 12 18  
BIC: GENODE51KS1  
IBAN: DE92 5209 0000 0107 1212 18  
Jahresbeitrag 36 € (D), 40 € (EU), 50 € (sonst. Ausland)

Vorsitzender: Wilfried Albrecht  
Glatzer Str. 29  
34225 Baunatal  
Tel.: 0049 172 5302227  
E-Mail: [wilfried.albrecht@gfkw.de](mailto:wilfried.albrecht@gfkw.de)  
[albrecht.48@gmx.de](mailto:albrecht.48@gmx.de)

Liebe Mitglieder der GFKW,

Die GFKW hat einen neuen Vorstand. Bei der Mitgliederversammlung wurden die notwendigen Neuwahlen durchgeführt. Kurz zusammengefasst gibt es folgendes Ergebniss. Der alte Vorstand wurde bestätigt und es konnte erfreulicherweise ein neuer Schriftführer gefunden werden.

Die Berichte des Vorstandes sind im Protokoll zusammengefasst. Auch die neue Satzung ist verabschiedet worden. Dank geht an die Mitglieder, die mit fachmännischen Rat geholfen haben. Mittlerweile sind die Unterlagen an das Amtsgericht Kassel versendet worden. Nach Genehmigung wird die neue Satzung auf der Internetseite veröffentlicht.

Wie bisher ist jeweils der letzte Dienstag im Monat unser Veranstaltungsabend. Ausgenommen ist der Monate Dezember.

**Veranstaltungsort ist auch weiterhin das Hotel-Restaurant Scirocco in Baunatal-Altenbauna, Kirchbaunaerstr. jeweils 19.00 Uhr. In dem Winterhalbjahr ist Beginn bereits um 18.00 Uhr.**

Der neue Vorstand hat mittlerweile getagt und das Programm für das Restjahr 2022 festgelegt. Da es noch einige Terminabsprachen erfolgen müssen, wird der Plan mit dem nächsten Rundschreiben im August veröffentlicht.

Auch weiterhin gilt die nachfolgende Bitte. Wenn Sie Anregungen und Berichte für das Rundschreiben oder für die HfK haben, melden Sie sich bitte bei mir oder bei den anderen Vorstandmitgliedern. Erste Erfolge konnten bereits erzielt werden.

Ich wünsche Ihnen einige schöne Sommertage in der Hoffnung viele bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu können.



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorsitzender der GfKW



Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck e.V.  
**Protokoll der Mitgliederversammlung am 18. Juni 2022**

Ort : Hotel Scirocco, Baunatal

Beginn 15:00 Uhr

Teilnehmer: 13 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)

1.) Der Vorsitzende Wilfried Albrecht begrüßt die versammelten Mitglieder. und eröffnet um 15:05 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung. Seit der letzten Mitgliederversammlung im Jahr 2019 sind folgende Mitglieder verstorben:

Bindewald, Hilmar	verstorben 2017 ?
Hofsommer, Erich	verstorben Februar 2019
Hold, Erwin	verstorben 27.03.2019
Forst, Günter H.	verstorben April 2019 ?
Ringlebe, Hans	verstorben 26.04.2019
Schmitt-Falckenberg, Hans-Georg	verstorben 16.05.2019
Heinzerling, Heinrich	verstorben 20.06.2019
Sommerlade, Bernhard	verstorben 12.03.2020
Kampfer, Uwe	verstorben 06.04.2020
Behle, Dieter	verstorben 15.11.2020
Nordmeier, Thomas	verstorben 23.01.2021
Schaumburg, Hans	verstorben 01.04.2021
Hose, Waltraud	verstorben 24.06.2021
Lohmann, Helmut	verstorben vor 23.09.2021
Albrand, Karl-Richard	verstorben 12.01.2022
Cornelius, Carl-Detlef	verstorben 09.02.2022
Wiesemann, Volker	verstorben 08.04.2022

## 2.) Ordentliche Mitgliederversammlung

2a) Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit mit 13 anwesenden Mitgliedern fest. Die Einladung wurde rechtzeitig über Mail-Rundbrief und die HFK versandt und jedem Mitglied damit bekannt gegeben.

2b) Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 27.04.2019 wurde im Rundschreiben 205, im August 2019 veröffentlicht. Es ergaben sich bis heute keine Einwendungen. Damit ist das Protokoll angenommen.

## 3.) Jahresberichte des Vorstandes

Bericht des Vorsitzenden Wilfried Albrecht für die Jahre 2019-2020-2021

Liebe Mitglieder der GfKW,

die Corona-Krise veränderte im Laufe der beiden letzten Jahre im erheblichen Maße unser Leben. Es gab nicht nur Einschränkungen im privaten Bereich, auch die Arbeit der Gesellschaft leidet darunter. Konnten die beiden ersten Veranstaltungen im Januar und Februar 2020 normal abgehalten werden, die letzte Veranstaltung fand am 26.02.2020 statt, kamen ab März die großen Ausgangssperren. Nichts ging mehr, auch unsere Mitgliederversammlung mit Wahlen musste verschoben werden. Der amtierende Vorstand hat dann beschlossen, die Veranstaltungen bis Ende August 2020 abzusagen. Diesbezüglich erfolgte ja auch am 17.03.2020 eine entsprechende Mitteilung.

Ein besonders Problem war die, dass die Amtszeit des Vorstands Mitte April 2020 ablief. Eine Einladung zur Mitgliederversammlung war für den 18.04.2020 terminiert. Folgende Frage stellt sich natürlich für den Vorstand: „Müssen wir jetzt unbedingt trotz Corona-Pandemie eine Mitgliederversammlung durchführen, um auch weiterhin einen handlungsfähigen Vorstand zu haben?“

Der Gesetzgeber hat dazu ein „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ verabschiedet, das auch Auswirkungen auf die Arbeit der Vereine hat. Der Gesetzgeber hat in § 5 Abs. 1 des Gesetzes Vorkehrungen getroffen; dort heißt es:

„Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.“

Mit anderen Worten: Auch Vereine, die keine Mitgliederversammlung abhalten konnten, bei denen aber laut Satzung Neuwahlen fällig waren, und/oder bei denen eigentlich das Vorstandsamt befristet ist, bleiben vorerst handlungsfähig. Denn auch entgegen einer

anderslautenden expliziten Satzungsregelung endet die Amtszeit des Vorstands erst mit Bestellung des nachfolgenden Vorstands, also heute, sprich 18.06.2022.

Nach dem Lockdown fand nach der Sommerpause die erste Veranstaltung am 25.08.2020 im Gasthaus Papen Änne statt. Trotz des schönem Wetters im Biergarten und unter Beachtung aller Vorschriften haben leider nur wenige Mitglieder die Veranstaltung besucht. Wir hatten keine feste Tagesordnung festgelegt, wichtig war, uns wieder einmal zu treffen und einen Gedankenaustausch vornehmen zu können. Auch bei der zweiten Sitzung im September 2020 waren nur wenige Mitglieder der Einladung gefolgt.

Hier war aber auch festzustellen, dass die Räumlichkeiten bei Papen Änne nicht optimal sind, um alle Vorschriften einzuhalten. Der Vorstand hatte deshalb beschlossen, die nächste Sitzung, die am 27.10.2020 erfolgen sollte, ausfallen zu lassen. Dann kam im Okt./Nov. der zweite Lockdown und wieder mussten alle Veranstaltungen abgesagt werden. 2021 fanden gerade einmal 2 Veranstaltungen statt. Auch die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen konnte wieder nicht stattfinden.

Nach neuen Räumlichkeiten wurde dann gesucht. Sie sollten gut erreichbar sein, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie sollten so groß sein, dass die Abstände eingehalten werden können und wie bei Papen Änne auch Essen und Trinken möglich ist. Ich hoffe, dass wir mit dem Hotel-Restaurant Scirocco in Baunatal-Altenbauna den richtigen Ort gefunden haben.

Die erste Veranstaltung 2022 hat am Mittwoch, den 27.04.2022 in unserem neuen Domizil stattgefunden. Wir waren erfreut, dass 16 Mitglieder den Weg in das Tagungshotel gefunden hatten. Erfreulich war auch, dass man auch neue Gesichter (Mitglieder) gesehen hat. Wir hatten keine feste Tagesordnung, sondern lockere Gespräche zwischen den Besuchern fanden statt. Wie hat man die Pandemie überstanden, welche neue Forschungsergebnisse konnten vermeldet werden diese und andere Themen wurden in gut zwei Stunden besprochen. Zur nächsten Sitzung kamen dann leider nur 4 Personen.

Erfreulich ist, dass durch die neue Druckerei Ahrend in Baunatal mittlerweile die HfK wieder pünktlich erscheinen kann. Hier einen recht herzlichen Dank an Herrn Ahrend und seine Mannschaft. Wenn Sie Anregungen und Berichte für das Rundschreiben oder für die HfK haben, melden Sie sich bitte bei mir oder bei den anderen Vorstandmitgliedern.

Dank aber auch an meine Vorstandskollegen/Kolleginnen. Dank an Bodo Schade für seine ITArbeit und der Arbeit an einer neuen Mitgliederdatenbank. Sie wird im Laufe des ersten Halbjahres 2022 zu Verfügung stehen. Dank auch an Peter Schnegelsberg, der nicht nur unsere Finanzen verwaltet, sondern auch noch die Mitgliederbewegungen bearbeitet. Über Mitgliederwanderungen sowie über Gewinn und Verlust der GfKW wird er anschließend seinen Bericht abgeben.

Das Archiv der Gesellschaft ist in Kassel Harleshausen, Rohrbergstr. untergebracht und verfügt über einen reichhaltigen Buchbestand (über 4000 Bände). Hier haben Monika Karol, Lothar Ide und teilweise noch Marjorie Hepe im Laufe der beiden Jahre mächtig aufgeräumt und über den PC den Bestand archiviert. Hierfür recht herzlichen Dank. Im Laufe des Jahres erhält die Gesellschaft viele Anfragen von Mitgliedern der GfKW, auch aus dem Ausland, die Fragen zu ihren Ahnen haben. Hier setzt unser Ehrenvorsitzender Gustaf-Götz Eichbaum sein enormes Wissen und sein privates Archiv ein, um die vielen Fragen sachgerecht zu beantworten. Recht herzlichen Dank für die Arbeit.

Wie geht es weiter. Sollte der jetzige Vorstand so wie vorgesehen wieder gewählt werden, werden wir auch weiterhin unsere Veranstaltungen jeden letzten Dienstag im Monat hier durchführen. Ausgenommen ist jetzt der Juni und der Dezember. Themenvorschläge sind immer willkommen. Ein wichtiger Punkt ist die Erstellung des Rundschreibens. Hier war ich leider fast Alleinunterhalter. Deshalb meine Bitte. Versorgen Sie mich mit entsprechendem Material aus ihrer Forscherarbeit. Auch kleine Erkenntnisse aus ihren Orten sind wichtig.

Viel Arbeit steckt auch in der Bearbeitung der neuen Satzung. Dazu mehr im entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Auf den neuen Vorstand werden in den nächsten Jahren einige zusätzliche Arbeit zukommen. Zwei Punkte möchte ich erwähnen. Es ist wichtig und notwendig uns ein neues Gesicht nach außen zu geben. Unser Internetauftritt muss überarbeitet werden. Wir müssen mehr über die sozialen Medien arbeiten.

Für 2024 steht ein besonderes Jubiläum an. Die Gesellschaft wird 100 Jahre alt und die Zeit vergeht schneller als wir denken.

#### **Bericht des Schatzmeisters Peter Schnegelsberg für die Jahre 2019-2020-2021**

Den letzten Kassenbericht hatte ich zur Jahreshauptversammlung am 27.04.2019 vorgetragen. Heute ist nun die erste Möglichkeit ihnen als Mitglieder die seitdem getätigten Kassenbewegungen zu erläutern. Dementsprechend umfasst dieser Bericht die Jahre 2019 bis 2021. Wie gewohnt, gibt es auch eine Zusammenfassung der Buchungen für jedes einzelne Jahr. Diese sind ebenfalls Bestandteil des Berichtes.

Daraus lassen sich auf der Einnahmeseite folgende Entwicklungen dieser drei Jahre erkennen. Die Mitgliedsbeiträge nehmen in dieser Zeit um ca. 100-200 € pro Jahr ab.

Durch einen besonderen Spendenfall konnten wir in 2018 die Einnahmen enorm steigern. Damals hatte die Familie Metz, beim Tod unseres Mitgliedes Dr. Holger Metz, anstelle von Kranz- und Blumenspenden das angedachte Geld unserer Gesellschaft gespendet. Es kam ein erstaunlicher Betrag von 3.610,-€ zusammen. Auch aus dem Gewinnsparfonds der Kasseler Bank konnten wir damals überproportional profitieren. In den Folgejahren verringerten sich dann die Spendeneinnahmen erwartungsgemäß. Trotzdem können wir immer wieder einige Spenden verbuchen, besonders im letzten Jahr stach hier der Einsatz von Gustaf Eichbaum und Monika Karol hervor, die durch ihre Forschungsarbeit bei entsprechenden Anfragen, immer wieder auch Spenden erwerben konnten. Und so sei an dieser Stelle allen Spendern ganz herzlich gedankt, denn diese Gelder helfen uns sehr bei unserer Arbeit. So konnte von der Spende Metz im Jahr 2019 durch Bodo Schade ein Laptop und Zubehör im Wert von 1.200,-€ und entsprechende Lizenzen angeschafft werden.

Bei den Trauregistern gab es manche Umstellung in diesen drei Jahren. Bodo Schade, Lothar Ide, Martin Ludwig und Klaus Aßmus haben in bewährter Weise die Trauregister Niederaula, Hersfeld und Ziegenhain herausgebracht, aber es gab auch das Trauregister Friedewald, dessen Veröffentlichung in privater Hand lag. Daneben gab es noch das OFB Biedebach, welches über unsere Gesellschaft lief. Beim Trauregister Ziegenhain haben wir zum ersten Mal den Vertrieb komplett über BoD laufen lassen. Als Fazit lässt sich aus der Sicht des Kassierers feststellen, dass wir in den Jahren zuvor um die 350,-€ Überschuss beim Buchverkauf und bei den Gutschriften von BoD hatten, im letzten Jahr war er dann knapp doppelt so hoch. Hinzu kommt noch der geringere Aufwand beim Versand.

Bei der letzten durchgeführten JHV hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass der Verlag Dreiss noch nicht alle HFK's aus 2018 herausgebracht hatte. Dies führte dann im Jahr 2019 dazu, dass die Kosten für diese Position überproportional angestiegen sind, weil der neue Verlag Ahrend, in Baunatal, alle Ausgaben pünktlich versandt hat. Dies war dann auch der ausschlaggebende Grund, warum wir im Jahr 2019 einen erheblichen Mehrausgabenbetrag zu stemmen hatten.

In den beiden folgenden Jahren konnte dieser jedoch wieder verringert werden. Es ist jedoch festzustellen, dass sich die Tendenz verfestigt und wir nun jährlich einen Minderbetrag von über tausend Euro verzeichnen müssen.

Hinzu kommt, dass wir in den Vorjahren immer bei den Strom- und Heizkosten (Gas und Strom) eine Rückerstattung zu verzeichnen hatten (300,- und 180,-€). Im letzten Jahr mussten wir zum ersten Mal eine Nachzahlung von rund 60,-€ leisten und die nächste Erhöhung beim Gaspreis wurde schon angekündigt.

Im letzten Jahr wurde die regelmäßige Steuererklärung abgegeben und ein Freistellungsbescheid vom Finanzamt ausgestellt. Für das neu errichtete Transparenzregister wurde daraufhin die Gebührenbefreiung beantragt und auch genehmigt.

Bis zum Ende des Jahres 2019 nahmen die Mitgliederzahlen jeweils stark ab. In den letzten beiden Jahren stagniert sie dagegen. Die Verluste wurden durch Neumitglieder wieder ausgeglichen. Dies ist ein schönes positives Zeichen. Trotzdem müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir unsere Gesellschaft attraktiv halten.

Die Kasse wurde von den gewählten Kassenprüfern, Herrn Horstmar Werner und Herrn Gustaf Eichbaum, am 14. Juni 2022 geprüft. Herr Werner scheidet als Kassenprüfer in diesem Jahr aus und muss durch Wahl eines neuen Kassenprüfers ersetzt werden.

#### **Bericht des IT-Beauftragten Bodo Schade für die Jahre 2019-2020-2021**

Die Homepage soll auf eine neue Plattform gestellt und in ihrer Gestaltung erneuert werden.

Eine neue Software für die Information der Mitglieder per Mail ist bereits seit Jahresanfang im Einsatz und erleichtert den Versand von Nachrichten.

Auf dieser Grundlage kann dann auch später der Zugang zum Mitgliederbereich der Homepage geschaffen werden. Über die verschiedenen Inhalte der zukünftigen Homepage wurde diskutiert.

#### **Bericht der Archiv- und Bibliotheksbeauftragten für die Jahre 2019-2020-2021**

In Vertretung von Monika Karol berichtete Lothar Ide über die bisherigen Arbeiten in Bibliothek und Archiv. So wurde in den vergangenen Jahren die Bibliothek durchgesehen und eine neue Bücherliste erstellt. Auch die bereits vorhandenen Nachlässe wurde teils aufgearbeitet und verzeichnet.

#### **Anschließende Aussprache zu den Berichten**

Hier wurde zu den Kriterien zur Aufnahme von Nachlässen, zu den Energiepreisen unserer Räumlichkeiten und vorhandenen Softwarelizenzen gefragt und geantwortet.

#### **4) Bericht der Kassenprüfer**

Horstmar Werner und Gustaf-Götz Eichbaum haben am 14.06.2022, bei Schatzmeister Peter Schnegelsberg in Habichtswald, die Kassenprüfung durchgeführt. Auf Grund der Coronaeinschränkungen wurde die Prüfung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 vorgenommen. Die Unterlagen/Belege fanden wir zeitlich geordnet in den drei jährweise geführten Aktenordnern vor und verglichen sie stichprobenartig mit den Eintragungen im Programm der Vereinskasse. Wir fanden dabei keinerlei Unstimmigkeiten und bedanken uns im Namen der Mitglieder für die mustergültige Buchführung der Daten. Sorgen sollte machen, dass die Kosten in den vergangenen Jahren eine Minusbilanz aufweisen. Durch die Umstellung des Buchversands wird hier schon an einer Kostenminderung gearbeitet, aber hier besteht noch Bedarf, um zu einer ausgeglichenen Jahresbilanz zu kommen.

#### **5) Entlastung des Vorstandes**

Herr Eichbaum beantragte die Entlastung des Vorstandes für die vergangenen Jahre 2019 bis 2021.

Dem Antrag wurde mit 10 Ja, -Nein und 3 Enthaltungen (der anwesenden bisherigen Vorstandsmitglieder) gefolgt.

#### **6) Satzungsänderung**

Der Satzungsentwurf lag vor und wurde mit der HFK 02-2022 an alle Mitglieder versandt. Die einzelnen §§ waren darin von alt zu neu gegenübergestellt und Änderungen farblich markiert. Auf der Versammlung wurde der Entwurf diskutiert. Als Änderung wird vermerkt, dass die Bezeichnung „Rechnungsprüfer“ in allen §§ in „Kassenprüfer“ zu ändern ist. Die per Mail gemachten Anmerkungen werden ebenfalls berücksichtigt. Die Satzung wurde mit den Änderungen einstimmig angenommen.

#### **7) Wahl eines Wahlleiters**

Als Wahlleiter wird Herr Friedhelm Lecke vorgeschlagen und einstimmig gewählt

#### **8) Vorstandswahlen**

##### **8a) Vorsitzender**

Vorgeschlagen wird Herr Wilfried Albrecht, Herr Albrecht wird mit 12 x Ja, einstimmig gewählt, bei 1 Enthaltung des Betroffenen selbst.

8b) stellvertretender Vorsitzender und IT-Beauftragter, Vorgeschlagen wird Herr Bodo Schade Herr Schade wird mit 12 x Ja, einstimmig gewählt, bei 1 Enthaltung des Betroffenen selbst.

8d) Schatzmeister, Vorgeschlagen wird Herr Peter Schnegelsberg

Herr Schnegelsberg wird mit 12 x Ja, einstimmig gewählt, bei 1 Enthaltung des Betroffenen selbst.

8c) Schriftführer, Vorgeschlagen wird Herr Temmo Dittmer (Familienverband Zülch)

Herr Dittmer wird mit 12 x Ja, einstimmig gewählt, bei 1 Enthaltung des Betroffenen selbst.

8e) Bibliotheks- und Archivbeauftragte(n) Vorgeschlagen wird Frau Monika Karol ( einer Nominierung hatte Frau Karol im Vorfeld zugestimmt) Frau Karol wird mit 13 x Ja, einstimmig gewählt.

8h) Wahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes

Für diese Position konnte aus der Versammlung heraus niemand gewonnen werden.

Der Vorstand wird beauftragt für diese Aufgabe jemanden zu finden und zu benennen.

##### **8i) Wahl eines Kassenprüfers**

Als neuer Kassenprüfer wird Herr Thomas Blumenstein vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

In der neuen Satzung ist ein Stellvertreter für die beiden Kassenprüfer vorgesehen. Dies wurde bereits berücksichtigt und Herr Friedhelm Lecke als vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

#### **9) Verschiedenes**

a) Der zukünftige Internetauftritt wird besprochen. Die HFK sind bis Band 13 eingescannt, von der HAL Band 1. Die Bücherliste soll auf die Homepage gestellt werden.

b) 100 Jahre GFKW im Jahr 2024

Der Ehrenvorsitzende Gustaf-Götz Eichbaum kümmert sich um eine ansehnliche Festschrift/Chronik. Mit dem Verein für Hessische Geschichte, den Nachbargesellschaften für Familienkunde in Hessen und den angrenzenden Ländern und mit interessierten Geschichtsvereinen soll für dieses Ereignis und darüber hinaus, enger zusammengearbeitet werden.

Ende der Mitgliederversammlung ca.16:35 Uhr

Protokollant

Vorsitzender



## Die neue Satzung

### § 1 Name und Sitz, Registergericht

- (1) Die Gesellschaft führt den Namen „Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck e.V.“ nachstehend „GFKW“ genannt.
- (2) Sie wurde am 1924 in Kassel gegründet und hat ihren Sitz in Kassel.
- (3) Sie ist im Vereinsregister VR 1030 beim Amtsgericht Kassel, Frankfurter Str. 9, D-34117 Kassel, Deutschland eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck und Aufgaben der Gesellschaft, Gemeinnützigkeit

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, nämlich wissenschaftliche Zwecke und Aufgaben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Gesellschaft ist Förderung von Wissenschaft und Forschung durch:
  - a. Forschungen im Bereich der historischen Wissenschaften Genealogie, Heraldik und verwandten Wissenschaften, ihre Pflege und Förderung;
  - b. Sammlung hessischer familien- und wappenkundlicher Quellen, ihre Aufbereitung und wissenschaftliche Auswertung nach historischen und soziologischen Gesichtspunkten;
  - c. Veröffentlichung genealogischer, heraldischer und allgemeinhistorischer Arbeiten ihrer Mitglieder;
  - d. Herausgabe von genealogischen Publikationen;
  - e. Pflege und Ausbau der vereinseigenen genealogischen Bibliothek;
  - f. Vortragsveranstaltungen zu historischen, genealogischen und heraldischen Themen;
  - g. Beratung der Mitglieder bei ihren Forschungen;
  - h. Förderung des Austauschs von Forschungsergebnissen;
  - i. Pflege der Beziehungen zu anderen genealogischen Vereinigungen des In- und Auslandes.
- (3) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Pflege der Heimatkunde und des Geistesleben.

### § 3 Grundsätze

Die Gesellschaft ist rassistisch, parteipolitisch, konfessionell, weltanschaulich neutral und offen gegenüber allen Bevölkerungsgruppen.

Alle in der Satzung genannten Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Die Gesellschaft hat
  - a) ordentliche Mitglieder
  - b) Ehrenmitglieder/Ehrenvorstand
  - c) fördernde Mitglieder
- (2) Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, welche die Zwecke der Gesellschaft fördern wollen. Die Mitglieder haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- (3) Zu Ehrenmitgliedern/Ehrenvorstand können solche natürliche Personen ernannt werden, die sich um die Gesellschaft besonders verdient gemacht haben. Über die Ernennung beschließt der Vorstand. Der Beschluss bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
- (4) Fördernde Mitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen werden, die in der Lage und bereit sind, die Gesellschaft und deren Ziele ideell und materiell zu fördern. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

### § 5 Beginn der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird durch Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Vereinigung beantragt.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- (3) Die Mitgliedschaft wird, nach Genehmigung u. Bestätigung durch den Vorstand und durch die erste Beitragszahlung wirksam.

### § 6 Mitgliedsbeitrag

- 1) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist jeweils im 1. Quartal des Kalenderjahres fällig, bei Neumitgliedern unverzüglich nach der Neuaufnahme und stellt eine Bringschuld des Mitgliedes dar.

(2) Über die Höhe des Beitrags entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beitrag wird in einer Beitragsordnung festgelegt.

(3) Ehrenmitglieder/Ehrenvorstand sind beitragsfrei. Der Vorstand ist berechtigt, in Sonderfällen Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiung zu gewähren..

### **§ 7 Rechte**

Die Mitglieder sind die Träger der Gesellschaft. Hieraus ergeben sich folgende Rechte:

1. die gemeinsamen Interessen durch die Gesellschaft vertreten zu lassen,
2. die Einrichtungen der Gesellschaft unter den festgelegten Bedingungen zu benutzen,
3. den Einsatz der verfügbaren Mittel zum Wohle aller Mitglieder zu verlangen,
4. an den Beratungen und Beschlussfassungen der Gesellschaftsorgane nach Maßgabe der Satzung mitzuwirken, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben.

### **§ 8 Pflichten**

Die Mitglieder sind verpflichtet:

1. die Satzung, die Ordnungen und die Beschlüsse der Gesellschaft einzuhalten,
2. der Geschäftsstelle jede Änderung der Anschrift und/oder der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen,
3. ihren Beitrags- und sonstigen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft pünktlich nachzukommen.

### **§ 9 Erlöschen der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tode des Mitglieds, durch Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste, durch Ausschluss oder bei Auflösung der Vereinigung.

(2) Der Austritt eines Mitgliedes kann nur zum Jahresende durch schriftliche Erklärung erfolgen, die spätestens am 01. Oktober bei der Geschäftsstelle eingegangen sein muss.

(3) Wird der fällige Mitgliedsbeitrag trotz schriftlicher Erinnerung nicht bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres bezahlt, so kann der Vorstand die Streichung aus der Mitgliederliste vornehmen. Bis zur Zahlung des Beitrages ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

(4) Der Vorstand kann ein Mitglied nach Anhörung ausschließen, wenn es gegen die Interessen der Gesellschaft verstößt oder ihr Ansehen schädigt.

Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das betroffene Mitglied kann innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung Widerspruch beim Vorstand einlegen, über den die nächste Mitgliederversammlung endgültig entscheidet. Die Einlegung des Rechtsmittels hat keine aufschiebende Wirkung.

### **§ 10 Haushalt und Finanzen**

(1) Der Vorstand ist verpflichtet, für jedes Jahr einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

(2) Die Mittel sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden.

(3) Die Ausgaben müssen sich im Rahmen des Haushaltsplanes bewegen. Über eine aus besonderem Anlass notwendige Kreditaufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

(4) Für jedes Kalenderjahr ist gesondert über Ein- und Ausgaben abzurechnen. Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung zu prüfen und der Mitgliederversammlung zu berichten.

### **§ 11 Organe**

Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vereinsvorstand

### **§ 12 Ordentliche Mitgliederversammlung**

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan der Gesellschaft. Sie findet alljährlich im 1. Halbjahr statt und wird vom Vorsitzenden oder seinem Vertreter mindestens vier Wochen vorher schriftlich, per E-Mail oder durch Veröffentlichung in den Mitgliederinformationen einberufen.

(2) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

(3) Jedes anwesende ordentliche Mitglied, Ehrenmitglied, bzw. der Vertreter eines korporativen Mitgliedes hat eine Stimme.

(4) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

1. Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichts des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr,
2. Entlastung des Vorstandes,
3. Verabschiedung von Satzungsänderungen,
4. Behandlung sonstiger Anträge,
5. Änderung oder Verabschiedung von Ordnungen,
6. alle zwei Jahre die Wahl eines neuen Vorstandes (eine Wahlperiode umfasst zwei Jahre),
7. Wahl der Kassenprüfer für das laufende Jahr,
8. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das folgende Jahr,

9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr.

(5) Anträge auf Auflösung der Gesellschaft müssen bis spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

(6) Anträge auf Satzungsänderungen müssen bis spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

(7) Sonstige Anträge, auch auf Ergänzung der Tagesordnung, müssen zwei Wochen vor der Versammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Sonstige Anträge können als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dies beschließt.

(8) Die Tagesordnung ist jeweils zu Beginn durch die Mitglieder zu genehmigen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung im Einzelfall keine qualifizierten Mehrheiten vorschreibt. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Geheime Abstimmungen sind erforderlich, wenn dies von mindestens einem Mitglied verlangt wird bzw. wenn mehr als eine Person zur Wahl steht.

(9) Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt im Regelfall dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter. In besonderen Fällen kann ein anderer Versammlungsleiter gewählt werden.

(10) Über den Verlauf der Versammlung und die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und in der Geschäftsstelle sicher aufzubewahren ist.

### **§ 13 Außerordentliche Mitgliederversammlung**

(1) Bei Bedarf kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss dies tun, wenn dies von mindestens 10% der Mitglieder mit gleicher Begründung schriftlich beantragt wird.

(2) Die Tagesordnung richtet sich nach dem Grund der Beantragung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die ordentliche Mitgliederversammlung sinngemäß.

(3) Für außerordentliche Mitgliederversammlungen gilt eine verkürzte Ladungsfrist von zwei Wochen.

### **§ 14 Der Vorstand**

(1) Dem Vorstand obliegt die Leitung der Gesellschaft im Rahmen der Satzung, der Ordnungen und Beschlüsse ihrer Organe. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Aufgabenbereiche der einzelnen Mitglieder festgelegt werden.

(2) Der Vorstand besteht aus

- a) dem Vorsitzenden,
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Schriftführer,
- d) dem Schatzmeister
- e) Archiv- und Bibliotheksbeauftragte
- d) weitere Mitglieder mit besonderen Aufgaben.

wobei jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam die Vereinigung nach außen rechtswirksam vertreten.

(3) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf zwei Jahre gewählt und bleibt bis zur danach folgenden Mitgliederversammlung im Amt.

5. Berufsgenealogen sind nicht wählbar.

6. Scheidet ein Mitglied des Vorstands, während der der Amtsperiode aus, oder stellt sich, während der Mitgliederversammlung, kein Kandidat zur Wahl, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

8. Die ordnungsgemäße Einladung, schriftlich oder per E-Mail, und die Beschlussfähigkeit müssen dokumentiert, die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt werden.

9. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Vorstandes sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Leiter der Sitzung und einem Protokollführer zu unterzeichnen und in der Geschäftsstelle sicher aufzubewahren ist. Alle Sitzungsteilnehmer erhalten eine Ausfertigung.

### **§ 15 Kassenprüfer**

(1) Die Kassenprüfer haben die Einhaltung des Haushaltsplanes, die Ordnungsmäßigkeit der Belege, der Buch- und Kassenführung sachlich und rechnerisch zu prüfen. Sie bestätigen die Prüfung durch ihre Unterschrift. Über das Ergebnis der Prüfung, insbesondere über die Wirtschaftlichkeit und Zweckdienlichkeit der Ausgaben und Einnahmen, legen sie der Mitgliederversammlung einen Bericht vor. Sie werden von sich aus tätig.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Prüfer und einen Stellvertreter von denen jeweils zwei die Prüfungen vorzunehmen haben.

## **§ 16 Datenschutz**

Die Gesellschaft nimmt den Schutz der persönlichen Daten der Mitglieder sehr ernst. Die personenbezogenen Daten sind vertraulich und werden entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften erhoben und verwaltet.

Die Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass das Mitglied dies mitteilt. Hierbei kann es sich z. B. um Daten handeln, die man in ein Kontaktformular (Aufnahmeantrag) eingibt.

Die personenbezogenen Daten (z.B. Titel, Vorname, Nachname, Postanschrift, Telefonnummern, E-Mail, Mitgliedsnummer, Ein- bzw. Austrittsdatum, Bankverbindung, Funktionen im Verein) werden für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses (z.B. Mitgliederbetreuung, Beitragseinzug, Organisation von Veranstaltungen, Kommunikation, Versand der Vereinszeitschrift) verarbeitet. Sofern dem Verantwortlichen gegenüber zu diesem Zweck weitere freiwillige Angaben gemacht werden (z.B. Geburtsdatum, Beruf, Telefaxnummer, Homepage) verarbeitet die Gesellschaft die personenbezogenen Daten aufgrund der Einwilligung der Mitglieder. Werden für die Begründung oder Fortführung der Mitgliedschaft notwendige Angaben (z.B. Name, Postanschrift) nicht gemacht, kann eine Mitgliedschaft nicht begründet oder fortgesetzt werden.

Die Gesellschaft gibt personenbezogene Daten nicht für kommerzielle Zwecke weiter. Bei Verarbeitung der Daten durch Dritte (z.B. speichern in einer Cloud) wird darauf geachtet, dass der Anbieter die europäische Datenschutzrichtlinie beachtet.

Andere Daten werden automatisch oder nach Einwilligung beim Besuch unserer Website durch unsere IT-Systeme erfasst. Das sind vor allem technische Daten (z. B. Internetbrowser, Betriebssystem oder Uhrzeit des Seitenaufrufs). Die Erfassung dieser Daten erfolgt automatisch, sobald man unsere Website betritt.

## **§ 17 Satzungsänderungen**

Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Die zu ändernden Bestimmungen müssen in der Einladung benannt werden. Anträge auf Satzungsänderung können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.

## **§ 18 Auflösung der Gesellschaft**

(1) Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Ein Antrag auf Auflösung der Vereinigung muss ausdrücklich in der Einladung erwähnt werden. Er kann nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden.

(2) Die Abwicklung der Auflösung wird vom Vorstand durchgeführt, der sein Amt bis zur Beendigung weiter versieht.

(3) Bei Auflösung der Gesellschaft, oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes, wird der gesamte Buchbestand der Gesellschaft an das STAATSARCHIV MARBURG - mit der Auflage überwiesen, diesen treuhänderisch zu verwalten. Ebenso wird der Archivbestand der Gesellschaft dem STAATSARCHIV MARBURG treuhänderisch überwiesen. Alle anderen Vermögenswerte der Gesellschaft werden ebenfalls dem STAATSARCHIV MARBURG treuhänderisch überwiesen, alles mit der Auflage, diese Werte treuhänderisch zu verwalten und im Falle einer Gründung einer neuen Gesellschaft mit gleichen Zielen, dieser zu übertragen.

(3) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

Diese Satzung, mit ihren Änderungen zur bisherigen Satzung vom 28.01/25.04.1995, wurde in der ordentlichen Jahreshauptversammlung am 18.06.2022 einstimmig beschlossen.

Der Wille zur Satzungsänderung war fristgemäß vorher bekanntgegeben worden, den anwesenden Mitgliedern lagen die zu ändernden Teile der Satzung schriftlich vor. In der Jahreshauptversammlung am 18.06.2022 wurde die Satzung in der vorliegenden Form durch die anwesenden Mitglieder bestätigt.